

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 2020/878)

Erstellt am: 22.04.2021 Gültig ab: 22.04.2021 Überarbeitet: -
 Version: 04/2021 Ersetzt Version: - Seite 2 von 11

ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

2.2. Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):

Zu kennzeichnende Komponenten:

- Etofenprox
- Prallethrin
- Piperonylbutoxid
- Propan/Butan

Gefahrenhinweise*: H222, H229, H410

Sicherheitshinweise*: P102, P210, P211, P251, P261, P273, P391, P410/412, P501

Zusätzliche Hinweise*: EUH018, EUH210, EUH401

2.3. Sonstige Gefahren:

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündbarer Gemische möglich. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische:

3.2.1. Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffbezeichnung:	Etofenprox	Prallethrin	Piperonylbutoxid	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane	Cyclopropan	Isobutan	Propan	Butan
EG-Nr.:	407-980-2	245-387-9	200-076-7	265-067-2	200-847-8	200-857-2	200-827-9	203-448-7
CAS-Nr.:	80844-07-1	23031-36-9	51-03-6	64741-65-7	75-19-4	75-28-5	74-98-6	106-97-8
REACH Rg-Nr.:	Keine (Biozid-Wirkstoff)	Keine (Biozid-Wirkstoff)	01-2119537431-46	Keine (Gemisch)		01-2119485395-27	01-2119486944-21	01-2119474691-32
Anteil (Gew. %):	0,1-<1%	< 0,1%	0,1-<1%	10-<20%	<0,1%	50-<=100%	5-<10%	3-<5%
Einstufung gemäß EG VO Nr. 1272/2008:	H362, H400 (M = 100), H410 (M = 1000)	H302, H331, H400, H410	H400, H410	H304, EUH066	H220, H280	H220, H280	H220, H280	H220, H280
Signalwort:	Achtung	Achtung	Achtung	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Gefahr
Gefahrenkategorien:	Lact., Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	Acute Tox. 3 and 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	Aquatic Acute 1, Aquatic chronic 1	Asp. Tox. 1	Flam. Gas 1, Liquefied gas			

3.2.2. Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten:

KW C11-C13, Propan, Butan, Isobutan

3.2.3. Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Keine

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 2020/878)

Erstellt am: 22.04.2021 Gültig ab: 22.04.2021 Überarbeitet: -
Version: 04/2021 Ersetzt Version: - Seite 3 von 11

ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**
- 4.1.1. Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.**
- Allgemeine Hinweise:**
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
- Augenberührung:**
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Hautberührung:**
Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Einatmung:**
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Einnahme:**
KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!
- 4.2. Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):**
Kopfschmerz, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Hautreizung
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Symptomatische Behandlung. GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.
- Hinweise für den Arzt:**
Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:**
- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:**
Wasserdampf, Schaum, CO₂, Pulver
- 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:**
Wasservollstrahl
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO₂, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Gefahr des Berstens des Behälters. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.
- 6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 2020/878)

Erstellt am: 22.04.2021 Gültig ab: 22.04.2021 Überarbeitet: -
 Version: 04/2021 Ersetzt Version: - Seite 4 von 11

ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebrauchsanweisung beachten. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

7.1.2. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.1.3. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

7.2.1. Lagertemperatur:

Vor Frost schützen.

7.2.2. Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

7.2.3. Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe, Nahrungs- und Futtermitteln.

7.2.4. Weitere Angaben:

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge).

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Aerosol zur Bekämpfung von Ungeziefer (Schaben, Silberfischchen, Heimchen, Wanzen u. a.) in Räumen und Umgebung von Gebäuden gem. Gebrauchsanleitung.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische: C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

a keine Beschränkung

b Expositionsende bzw. Schichtende

c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

d vor nachfolgender Schicht

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden

Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht ausgeschlossen werden

B: Blut

U: Urin

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 2020/878)

Erstellt am: 22.04.2021 Gültig ab: 22.04.2021 Überarbeitet: -
 Version: 04/2021 Ersetzt Version: - Seite 5 von 11

ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
 Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:**
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!
Atemschutz:
 Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten: Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangaben sind zu beachten. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.
Handschutz:
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.. Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm. EN ISO 374.
Augenschutz:
 Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166.
Körperschutz:
 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- 8.2.3. Begrenzung der Umweltextposition:**
 Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**
- Form:** Aerosol
Farbe: Gelblich, klar
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle:
pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C): Keine Angaben
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: Keine Angaben
Siedepunkt / Siedebereich: -40°C
Flammpunkt: -80°C
Verdampfung: Keine Angaben
Entzündbarkeit: Keine Angaben
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere): 1 / 11 Vol.%
Dampfdruck: Keine Angaben
Dampfdichte: Keine Angaben
Dichte (20°C): Keine Angaben
Löslichkeit (Wasser): Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Verteilungskoeffizient (log pow): Keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur: Keine Angaben
Zersetzungstemperatur: Keine Angaben
Viskosität (dynamisch, 21°C): Keine Angaben
Viskosität (kinematisch, 21°C): Keine Angaben
Explosive Eigenschaften: Keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften: Keine Angaben
- 9.2. Sonstige Angaben:** Keine Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 2020/878)

Erstellt am: 22.04.2021 Gültig ab: 22.04.2021 Überarbeitet: -
Version: 04/2021 Ersetzt Version: - Seite 6 von 11

ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:**
Extrem entzündbares Aerosol.
- 10.2. Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil
- 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:**
Nicht einer Temperatur über 50°C aussetzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:**
Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO₂, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
- 11.1.1. Akute Toxizität:**
LD₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht (berechnet ATE)
LD₅₀ (Ratte, dermal) > 2.000 mg/kg Körpergewicht (berechnet ATE)
LD₅₀ (Ratte, inhalativ) > 20 mg/kg Körpergewicht (berechnet ATE für Staub/Nebel)
Prallethrin: LC₅₀ (Ratte, inhalativ) = 0,465 mg/l (OECD 403, Hersteller)
- 11.1.2. Subakute Toxizität:**
Keine Angaben
- 11.1.3. Primäre Reizwirkung:**
Haut:
Keine
Auge:
Keine
- 11.1.4. Sensibilisierung:**
Nicht bekannt
- 11.1.5. Chronische Wirkung:**
Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsschädigende Wirkungen.
- 11.1.6. Spezifische Zielorgan-Toxizität:**
Keine
- 11.1.7. Aspirationsgefahr:**
Keine
- 11.1.8. Inhaltsstoffe mit endokriner Wirkung (ED):**
Keine
- 11.1.9. Sonstige Angaben:**
Einatmen des Aerosols vermeiden.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**
- 12.1.1. Aquatische Toxizität:**
Das Mittel ist sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 12.1.2. Wirkung auf Bienen:**
Giftig für Bienen, aufgrund der Anwendung sind Bienen nicht gefährdet.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**
Die Wirkstoffe sind nicht leicht biologisch abbaubar.
- 12.3. Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:**
WGK 3 (Selbsteinstufung)
- 12.4. Mobilität im Boden:**
Keine Angaben
- 12.5. Sonstige Hinweise:**
Keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe. Mittel und dessen Reste nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 2020/878)

Erstellt am: 22.04.2021 Gültig ab: 22.04.2021 Überarbeitet: -
 Version: 04/2021 Ersetzt Version: - Seite 7 von 11

ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Abfallschlüssel 160504.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Abfallschlüssel 150104.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<i>Gefahrgut gem.:</i>	<i>Landtransport (ADR/RID)</i>	<i>Seeschifftransport (IMDG)</i>	<i>Lufttransport (IATA, ICAO)</i>
<i>UN / ID-Nr.:</i>	UN 1950	UN 1950	UN 1950
<i>Klasse:</i>	2.1	2.1	2.1
<i>Klassifizierungscode:</i>	5F	n.a.	n.a.
<i>Verpackungsgruppe:</i>	-	-	-
<i>Gefahr-Nr.:</i>	2.1	n.a.	n.a.
<i>Umweltgefahr (UG):</i>	Ja	Ja	Ja
<i>Gefahrzettel / Label:</i>	2.1	2.1	2.1
<i>EMS:</i>	n.a.	F-D, S-U	n.a.
<i>MFAG:</i>	n.a.	-	n.a.
<i>Marine pollutant:</i>	n.a.	mp	n.a.
<i>LQ-Vorschrift:</i>	1 I	1 I.	Y203
<i>Tremcard (CEFIC):</i>	n.a.	n.a.	n.a.
<i>Begrenzte Mengen:</i>	E0	E0	E0
<i>Beförderungskat. / TBC:</i>	2 / D	n.a.	n.a.
<i>Versandbezeichnung:</i>	Druckgaspackungen	Aerosols, flammable (PBO)	Aerosols, flammable (PBO)

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 2020/878)

Erstellt am: 22.04.2021 Gültig ab: 22.04.2021 Überarbeitet: -
 Version: 04/2021 Ersetzt Version: - Seite 8 von 11

ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. Gefahrenbezeichnung / Kategorien (CLP VO):

Aerosol 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1



H-Sätze:

H222, H229, H400, H410

P-Sätze:

P102, P210, P211, P251, P261, P273, P391, P410/412, P501

Zusätzliche Angaben:

Keine Angaben

15.1.2. Nationale Vorschriften:

TRbF:

Extrem entzündbares Aerosol

WGK (AwSV):

3 (Selbsteinstufung)

Inhaltsstoffe mit wasser-gefährdender Einstufung:	Etofenprox	Prallethrin	Piperonylbutoxid
EG-Nr.:	407-980-2	245-387-9	200-076-7
CAS-Nr.:	80844-07-1	23031-36-9	51-03-6
WGK:	3	3	2

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

2 B

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

S. WKG und Einstufung (2.1.)

BetrSichV/GefStoffV:

Gefahren- und Sicherheitshinweise beachten sowie Lager- und Anwendungsbedingungen (entzündbares Aerosol, umweltgefährdend).

VOC-Gehalt:

> 80%

Störfallverordnung:

S. Abschnitt Aerosole, entzündbar beachten

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch)

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 2020/878)

Erstellt am: 22.04.2021 Gültig ab: 22.04.2021 Überarbeitet: -
 Version: 04/2021 Ersetzt Version: - Seite 9 von 11

ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

- | | |
|---------------------|---|
| Gefahrstoff: | Etofenprox |
| H362 | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| Gefahrstoff: | Prallethrin |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| H331 | Giftig bei Einatmen |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| Gefahrstoff: | Piperonylbutoxid |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| Gefahrstoff: | Kohlenwasserstoffe C11-C13, Isoalkane |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen |
| Gefahrstoff: | Cyclopropan |
| H220 | Extrem entzündbares Gas |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren |
| Gefahrstoff: | Isobutan |
| H220 | Extrem entzündbares Gas |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren |
| Gefahrstoff: | Propan |
| H220 | Extrem entzündbares Gas |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren |
| Gefahrstoff: | Butan |
| H220 | Extrem entzündbares Gas |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren |

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1. KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (H-SÄTZE)

- | | |
|--------|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol |
| H229 | Behälter steht unter Druck; kann bei Erwärmung bersten |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| EUH018 | Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten |

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (P-SÄTZE)

- | | |
|----------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen |
| P210 | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen |
| P251 | Behälter steht unter Druck; Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen |
| P410/412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen |
| P501 | Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen |

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 2020/878)

Erstellt am: 22.04.2021 Gültig ab: 22.04.2021 Überarbeitet: -
Version: 04/2021 Ersetzt Version: - Seite 10 von 11

ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert
AL	Code für Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No Effect Level
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
KW	Kohlenwasserstoffe
LC	Letale Konzentration
LCID	Lead Component IDentification
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{ow}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOEC	No Observed Effect Concentration
PNEC	Predicted No Effect Concentration
RAC	Risc Assessment Committee
RCP	Reciprocal Calculation Procedure
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

baua Reg.-Nr.: N-99878
Produkt-Typ: Biozid (PT18 – Insektizid)
Formulierung-Typ: Aerosol

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV, REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 2020/878, TRGS 220 – Sicherheitsdatenblatt, SDB der Inhaltsstoffe, Angaben des Aerosol-Abfüllers.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt: 1.4, 2.2, 3., 10.1., 11.1., 15.1., 16.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 2020/878)

Erstellt am: 22.04.2021 Gültig ab: 22.04.2021 Überarbeitet: -
Version: 04/2021 Ersetzt Version: - Seite 11 von 11

ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) **Produkt-Verwendung:** **Gewerbliche Verwendung (SU22)**
Verbraucherverwendungen (Allgemeinheit – SU21)
- b) **Produkt-Kategorie:** **Biozide – Insektizide Produkte (PC8)**
- c) **Verfahrens-Kategorien:** **(Nichtindustrielles) Sprühen (PRC 11)**
Oberflächen-Behandlung in Gebäuden mit Befall von fliegenden und kriechenden Insekten (Anwendung zur Vorbeugung und Bekämpfung) (siehe auch Punkt 7.3 – Spezifische Endanwendungen).
- d) **Erzeugnisse:** **Wände (Holz, andere – AC 11/30, an denen eine Freisetzung stattfindet)**
Es kann hier zu Hautkontaktexpositionen und Inhalationen (LM) in der Anfangsphase nach der Behandlung (24 Stunden) kommen. Die Behandlungen erfolgen auch in Bereichen mit Personenaufenthalt und Lebensmittellager. Haut- und Lebensmittelkontakte sollten möglichst vermieden werden (Schutzhandschuhe, Abdeckungen).
- e) **Umweltfreisetzung:** Die Anwendung erfolgt in Innenbereichen nach den oben genannten Verfahrenskategorien.
(ERC 11a/b – breite dispersive Innenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer bis hoher Freisetzung).
Eine Freisetzung der Wirkstoffe in die Raumluft ist wegen der extrem niedrigen Dampfdrücke bei Raumtemperatur nicht zu erwarten (s. hierzu auch Punkt 11.1.8. des SDB).
Eine Kontamination des Hausstaubes durch die Wirkstoffe ist bei Anwendung des Sprühverfahrens möglich. Durch die Art der Anwendungen sind Gewässer bei vorschriftsmäßiger Bearbeitung nicht gefährdet.
- f) **Inhaltsstoffe:** **Gefahrauslösende Inhaltsstoffe (LCID)**
Etofenprox (Wirkstoff)
Esbiothrin (Wirkstoff)
Piperonylbutoxid (Wirkstoff)
iso-Alkane (LM, Aromatenanteil < 0,1%)
Propan/Butan (Treibmittel)
CLP-Einstufungen der o. g. Stoffe s. Abschnitt 3
Es sind keine prioritären Inhaltsstoffe. Unter den genannten Wirkstoffen gibt es insektizide Synergismen.
DNEL: Es liegen keine gemessenen Werte vor, aus den physikalischen und toxikologischen Stoffdaten wird die akute und chronische Gesundheitsgefahr durch Haut- und Inhalations-Exposition als sehr gering eingeschätzt, als Aerosol besteht keine Aspirationsgefahr durch das Lösungsmittel bei Verschlucken des Produktes. PNEC ist sehr klein, da hohe aquatox. Potentiale der Wirkstoffe vorliegen, insbesondere des Etofenprox (NOEC > 0,0001mg/l, M = 1000, D. magna, RAC-REACH). Wegen der Bearbeitung/Anwendung nur in Innenbereichen ist die PNEC hier von geringer Bedeutung.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.